

Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum
Band:	7 (1892)
Heft:	27-3
Rubrik:	Schweizerisches Landesmuseum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werde von mir nit unutzlich oder vergäbens angelegt syn, sonder mir, als das von dheiner anderen meinung, dann wie hieob geschriben stadt, für hand genommen, bevorab U. E. W. zu nutz, wolfart und gutem erschiessen; thuen hiemit derselbigen U. E. W. söllich myn vollendt werch underthanighlich überantworten, presentieren und bevelchen. Wo ich aber in dem, dass ich ein söllich werch one erloupt also an tag gäben, gefelt, bitten ich U. E. W. als myne gnedigen herren und oberen mir söllisches nit zu bösem zuge-mässen, sonder mich als U. E. W. getrüwer burger in gnaden für bevolchen haben.

U. E. W.

Undertheniger Burger

Joß Murer Glaßmaller.«

Darauf folgt eine ausführlichere Fassung des Rathserkenntnisses, als das im Raths-manual enthaltene:

»Als M. Joß Murer Glaßmaler us der lobl. kunst der geometria myner gnedigen herren statt Zürich uff ein tuch in grund gelegt und dasselbig inen mynen gnedigen herren durch ein schriftliche supplication zu handen gestellt und schenkwyss presentiert, haben myn gnedig herren als die an syn M. Josen gross angelegten flyss müg und arbeit im treffenlichen wolgefalen, sich daruf erkennt, dass herr Seckelmeister Tumann us syner amtsverwaltung ime M. Josen hinwiderumb als zu einer vererung, gaab und schenk ein hundert guldenen geben und soliches in das usgeben siner rechnung stellen soll. Actum Montags den 29. Marcii a^o 74, presentibus Burgermeister Brem und sin ret.

P. SCHWEIZER.

Schweizerisches Landesmuseum.

Verzeichnis der Geschenke vom 16. Februar bis zum 9. Mai 1894.

Herr *A. Messerle*, Lavaterstrasse 26, *Zürich II*: Eine kassettierte Holzdecke aus dem „Venedigli“ (Zürich) mit einigen Stücken Getäfer.

Herr *Simon* in *Bern*: Hölzerne Tabaksdose mit dem Portrait des Generals Dufour, 19. Jahr-hundert.

Herr *J. K. Schneider-Bell* in *Zürich*: Gravierte kupferne Tabaksdose mit biblischen Darstel-lungen, 18. Jahrhundert, aus dem Nachlasse seines sel. Vaters, des Herrn Pfarrer Felix Schneider, Luzern.

Herr *R. Forrer*, Antiquar in *Strassburg*: Ein Buch „Römische und Byzantinische Seidentextilien aus dem Gräberfelde von Achmim-Panopolis“ von R. Forrer.

Herr *E. Wimmersberger*, Generalagent, Gertrudstrasse 652, *Winterthur*: Uniformfrack, Mütze und Nebelspalter eines Zürcher Sappeur-Hauptmanns 1845–1855, getragen vom Vater des Donators.

Herr *Robert von Mendelsohn*, *Berlin*, Jägerstrasse 51: 1. Pannerscheibe des Amtes Entlebuch (Luzern) von 1567, 0,44 × 0,31. — 2. Bauernscheibe mit der Inschrift „Nicolaus Bircher undervogt zu Vilmärgen und Agly Bruderin sin Eliche hussfrouw 1593“, 0,30 × 0,20. — 3. Wappenscheibe, Zürcherarbeit, anfangs des 17. Jahrhunderts, 0,35 × 0,27. — 4. Bauern-scheibe mit der Inschrift „Uorich Hertzig us dem Thurdall und Drinna Drachterin Sein Elliche hausfrow 1611“, mit dem Malernamen H. M. Hug, 0,35 × 0,24.

H. Regierungsrat des Kantons *Zürich*: Geschnitztes spätgotisches Getäfer von 1525 aus dem ehemaligen Abtissinzimmer im Oetenbach. (Gegen Erstellung eines neuen Getäfers.)

Herr *Ad. Kreuzer*, Glasmaler in *Zürich*: Lichtdrucktafel der Glasmalereien in der Kirche zu Mellingen.

Herr *J. Mayor* in *Genf*, Konservator des Musée Fol: Eine Broschüre „Fragments d'archéologie genevoise“, deuxième série, par J. Mayor, Conservateur du Musée Fol.

Herr *H. Stähelin* in *Weinfelden*: Hefte Nr. 1–33 der „Thurgauer Blätter zur vaterländischen Geschichte“.

Herr *Manuel de Soto*, königl. spanischer Konsul in *Zürich*: Grosser geschnitzter Lehnstuhl, 17. Jahrhundert (Zürich).

Herr *Jacques Simon* in *Zürich*: Fragment eines in Eisen geschnittenen Zunftzeichens, 18. Jahrhundert.

Mademoiselle *H. Mathey* in *Vavre*: Bronzene Jubiläumsmedaille von Montmirail.

H. Regierung des Kantons *Glarus*:

"	"	"	"	<i>Solothurn</i> :
"	"	"	"	<i>Wallis</i> :
"	"	"	"	<i>Freiburg</i> :
"	"	"	"	<i>Appenzell A.-Rh.</i> :
"	"	"	"	<i>Aargau</i> :
"	"	"	"	<i>Nidwalden</i> :
"	"	"	"	<i>Luzern</i> :
"	"	"	"	<i>Zug</i> :
"	"	"	"	<i>Obwalden</i> :
"	"	"	"	<i>St. Gallen</i> :
"	"	"	"	<i>Schaffhausen</i> :
"	"	"	"	<i>Genf</i> :
"	"	"	"	<i>Appenzell I.-Rh.</i> :
"	"	"	"	<i>Basel-Land</i> :
"	"	"	"	<i>Thurgau</i> :
"	"	"	"	<i>Waadt</i> :
"	"	"	"	<i>Bern</i> :
"	"	"	"	<i>Basel-Stadt</i> :
"	"	"	"	<i>Zürich</i> :
"	"	"	"	<i>Uri</i> :
"	"	"	"	<i>Schwyz</i> :
"	"	"	"	<i>Tessin</i> :
"	"	"	"	<i>Neuenburg</i> :

Die Standesscheiben der Kantone für die grosse Zentralhalle des Landesmuseums.

Herr *Gotth. End* in *Bellinzona*: Kleine Vase, gefunden in Gorduno (Tessin).

Herr *Hegner-von Juvalta* in *Zürich*: Eine sogenannte „Geige“, herrührend von der ehemaligen Gerichtsbarkeit der Herrschaft Eppishausen im Thurgau.

Herr *Emile Dreyfuss* in *Genf*: Ein Paar vergoldete Epauletten eines Genfer Obersten.

Herr Pfarrer *Reichen* in *Seuzach*: Eine Zürcher Fahne, 17. Jahrhundert.

Frau *Meyer-Werdmüller* von *Elgg*, Museumstrasse 29, *St. Gallen*: Ein Glasgemälde (Wappenscheibe) von 1627.

Herr *Wilhelm Hottinger* in *Zürich*: Eine Zürcher Reiter-Standarte, Ende des 17. Jahrhunderts.

Herr *G. Vogel*, Schloss Goldenberg: Gemalte Tapeten und ein wollener Sesselüberzug, 18. Jahrhundert.

Tit. Erben von Herrn Oberst *Ziegler* sel. in *Zürich*: Die militärischen Ausrüstungsgegenstände des verstorbenen Oberst Ed. Ziegler und ein gestickter Teppich, Geschenk der Genfer Damen anlässlich der eidg. Besetzung 1860.

Herr *A. Gyr-Wickardt* in *Einsiedeln*: Zwei Kupferstiche, 18. Jahrhundert.

Herr *Martin Gyr* in *Einsiedeln*: Drei hölzerne Kuchenmodelle, 17. Jahrhundert.

Frl. *F.* durch Herrn Prof. *Rahn*: Ein Säbel und zwei Pistolen, zu einer früher geschenkten Uniform gehörend.

Herr *Eschmann-von Merhart*, Gnadenthal: Eine spätgotische in Holz geschnittene Madonne. — Ein Fruchtmass. — Ein Rosenkranz. — Ein grosses Schloss. — Drei kleinere Schlösser mit Schlüsseln. — Ein kleineres Schloss ohne Schlüssel. — Zwei Malerschlösser. — Drei Schlossverzierungen.

Herr *Emil Müller* in *Wädensweil*: Eine Broschüre „Beitrag zur schweiz. Münzgeschichte“ von Edm. Platel 1890 und ein Zwanzigrappenstück mit sitzender Helvetia.

Herr Sekretär *Gerold Vogel*: Ein Feuerzeug, 18. Jahrhundert. — Ein eiserner Siegelstempel: „Régiment suisse de Bleuler Nro. 1“ (in gedrehter Holzkapsel). — Ein eiserner Siegelstempel mit Wappen des Oberst Bleuler (mit Holzgriff).

Miscellen.

Kapitelsverhandlung des Stift Münster vom 12. August 1691.

Das Stift Münster hatte „eine Kirchenreparation“ beschlossen, sie wandte sich in zwei Schreiben an den päpstlichen Legaten und an die gnädigen Herren und Obern in Luzern, mit der Bitte, aus der sogenannten Walliserpfund 1000 Gld. an die Kirchenbaute verwenden zu dürfen. Die zustimmenden Schreiben wurden unter obigem Datum verlesen und dann ferner beschlossen, „was für Reparation man machen wolle“. (Unter der Walliserpfund verstand man ein eingestelltes Canonicat, dessen Einkünfte verwendet wurden, um die Missionäre im Wallis zu unterstützen. — Riedweg S. 331.)

„Primo: Eine Seggige kuppeln oben an dem Chor sambt einem thürmlein, darin sollen die 2 Chorglägglein gehänkt werden und die kuppeln und das thürmlein solle mit kupfer beschlagen werden.

2^{do}: Auf beiden seiten ob den Chorstühlen solle eine Orgeln gemacht werden.

3^{to}: Die grosse Orgeln solle von dem Chorbogen weggethan werden, damit das Chor offen bleibe, und ein schönes Isengitter anbringen (wie denn unten zu sähen), die grosse Orgelen solle gesetzt werden ob der grossen Porten oder Kirchenthüren.

4^{to}: solle ein ansächliches frontisspicum gemacht werden, umb darunter ein Cemeterium zu bauen for die hochwürdigen herren Chorherren, damit die begräbniß in der kirchen aufhöre vnd niemand mehr dort begraben solle werden, die Herren Chorherren unter dem frontisspicio, die Herren Caplän und was in die Collegiatpfarr gehört, in den kreuzgang und auf dem kirchhof bei Sant Galle.

5^{to}: sollen alle gemalde pfänder auß der Kirchen abgeschaffet werden und mit heitern schiben ersezet werden, die 4 pfänder, so lang sind auf beiden seiten der kirchen, sollen weggethan werden, anstatt dieser ovale pfänder anbringen, damit mehr Heitere in die Kirchen und auf die Altäre kommt. —

6^{to}: sollen mit dem bildhauer und Vergolder ein Accord getroffen werden, wie viel sie begären, oder wie viel ein Altar kosten möge zu machen von beiden Meistern, zugleich ein Mahler erkundigen, zu diesen 8 nähend altären schöne blatt gemacht werden namlich 8 grosse und 8 kleine zu mahlen. —

7^{mo}: solle der boden ganz neu belegt werden mit blatten, alle Grabstein weggethan werden und hinfürō an keinen mehr darin thun. —

8^o: solle ein Gibser beschicket werden und ihm die arbeit in kirch und kuppen und im frontisspicio verdingen und mit Arbeit mit ihm abkommen.

9^o: soll in der Mitte oben in der Kirchen (Chor) ein uhr gemachet werden, die stund und 4tel schlagt. —

10: In der kuppeln, in der hl. Kreuz Capellen und Muttergottes kapellen oben an der Dechi und im Langhaus zwei Gemähl angebracht werden, und mit dem Mahler um diese Gemälde ein Accord treffen.

11^o: des gottesseligen stifters Graffen Beronis sein historia solle auf der seiten des hl. Kreuzes- und deß Muttergottesaltars an beiden Wänden gemahlt werden und mit dem Maler übereinkommen, wie viel er von allen 4 stücken verlange.

12^o: Die grosse Orgeln solle mit mehrern Registern ersetzt werden und ein wohlerfahrner Orgelmacher berufen werden, damit die grosse und die 2 Nähend Orgeln wohl gemacht werden und sähen wie man mit dem Orgelmacher mit dem Preis übereins könne kommen.

13^o: Ist Ihr Hochwürden Herrn Chorherren und Bauherren Ignatio Amrin alles übergeben worden mit Vorbehalt, dass er Nichts undernämme, was wichtiges ist, Alles dem hohen Capitel relative.“

Actum Capituli den 12. August: Dom. Dom. Zacharia Göldli Canonicis et Secretarii (folio 14. ?)